

Verhaltenskodex der Dürr-Gruppe

(CODE OF CONDUCT)



LEADING IN PRODUCTION EFFICIENCY

INHALT

Vorwort	2
Geltungsbereich	3
Legalitätsgrundsatz	4
Verhalten gegenüber Aktionären und Kapitalmarktvertretern, Insiderhandel	5
Aufzeichnungen und Berichte	6
Beziehung zu Gesellschaft und Öffentlichkeit, Corporate Responsibility	6
Spenden	7
Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Dritten	7
Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Exportkontrolle)	10
Verhalten gegenüber Mitarbeitern und unter Kollegen	11
Interessenkonflikte	12
Umgang mit Dürr-Eigentum	13
Datenschutz, Geheimhaltung	13
Produktqualität und -sicherheit	14
Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	15
Umsetzung und Überwachung	16
Hinweise und Ansprechpartner	16

LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER,

bei Dürr gehört es zur Unternehmenskultur, sich im täglichen Geschäftsleben ethisch korrekt zu verhalten und bestehende Gesetze einzuhalten. Seit Jahren werden daher Verhaltensregeln in einzelnen Konzernrichtlinien oder Handbüchern niedergeschrieben. Im vorliegenden Dürr-Verhaltenskodex haben wir die bestehenden Unternehmensgrundsätze zusammengetragen und nach Themen sortiert. Alle hier aufgeführten Grundsätze sind in ihrer Bedeutung gleichwertig und weltweit gültig.

Der Dürr-Verhaltenskodex gibt Ihnen als Mitarbeiter Orientierung für Ihr tägliches Handeln. Beispiele veranschaulichen den Inhalt und die Tragweite der Unternehmensgrundsätze.

Wir sind davon überzeugt, dass Sie die erfolgreiche Weiterentwicklung des Dürr-Konzerns auch durch die eigenverantwortliche Berücksichtigung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex unterstützen. Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Führungskräfte auf allen Ebenen und in allen Ländern, für die Einhaltung der Regeln des Kodex zu sorgen.

Anlässlich der Integration der HOMAG Group in den Dürr-Konzern haben wir die beiden bestehenden Kodizes zusammengeführt. Auf diese Weise besteht nun ein Regelwerk, das für alle Mitarbeiter im Dürr-Konzern gilt.

Wenn Sie Anregungen und Fragen zum Dürr-Verhaltenskodex haben, dann können Sie sich gerne an den Konzern-Compliance-Officer, Herrn Tobias Krug, wenden.

Bietigheim-Bissingen, im Januar 2016



RALF W. DIETER



RALPH HEUWING



HAYO RAICH



GELTUNGSBEREICH

Der Verhaltenskodex von Dürr kommt in allen Gesellschaften des Dürr-Konzerns zur Anwendung. Bei konzernangehörigen Gesellschaften, die aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Gegebenheiten nicht von Dürr allein geführt oder kontrolliert werden (zum Beispiel Joint-Venture-Gesellschaften), setzt sich Dürr dafür ein, dass der Verhaltenskodex insgesamt zur Anwendung kommt oder dass vergleichbare Verhaltensregeln eingeführt werden.

Falls das lokale Recht an Dürr-Standorten spezifische Anforderungen stellt, gelten diese; der Verhaltenskodex gilt dann im Übrigen ergänzend.

Dürr strebt in der Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern, insbesondere mit seinen Kunden und Lieferanten, die Anwendung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex an.



LEGALITÄTSGRUNDSATZ

Dürr und jeder einzelne Mitarbeiter¹ halten sich an Gesetze und interne Regelwerke. Der Verhaltenskodex von Dürr und die darin festgelegten Verhaltensregeln ethisch korrekten Handelns liegen der gesamten Geschäftstätigkeit des Dürr-Konzerns zugrunde. Die „Begründung“, wonach zum Zwecke erfolgreicher Geschäfte und damit letztlich im Interesse des Unternehmens im Einzelfall das Abweichen von bestehenden Bestimmungen zulässig sei, wird nicht akzeptiert.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist im Verhaltenskodex durchgängig die männliche Form gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten selbstverständlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

VERHALTEN GEGENÜBER AKTIONÄREN UND KAPITALMARKT- VERTRETERN, INSIDERHANDEL

Dürr stellt sicher, dass die Finanzberichterstattung auf einer soliden Grundlage beruht, korrekt sowie transparent ist und rechtzeitig erfolgt.

Aktionäre, Finanzanalysten, Kreditgeber, Gläubiger und an Dürr Interessierte erhalten verlässliche Informationen über die Geschäftstätigkeit des Dürr-Konzerns. Anfragen von Vertretern der Medien und interessierten Dritten werden mit Sorgfalt durch Corporate Communications beantwortet.

Dürr und jeder Dürr-Mitarbeiter halten sich an gesetzliche Bestimmungen zur Bekämpfung des Insiderhandels. Die Dürr-Mitarbeiter können die jeweils aktuelle Version der Insiderrichtlinie jederzeit im DÜRRnet einsehen.

Beispiel:

Ein guter Freund erzählt Ihnen, dass seine Dürr-Aktien im Wert gestiegen sind, seit er sie gekauft hat. Er berichtet weiter, dass er vorhat, diese Aktien zu verkaufen, um seiner Frau ein wertvolles Geschenk vom Erlös zu kaufen. Sie wissen, dass in wenigen Tagen bei Dürr eine größere Akquisition bekannt gegeben wird und dass davon auszugehen ist, dass sich dieser Umstand positiv auf den Aktienkurs auswirkt. Als guter Freund würden Sie gerne sagen: „Warte mit dem Verkauf noch ein paar Tage, dann kannst Du Dir selbst auch noch was Schönes kaufen!“

Das beschriebene Insiderwissen dürfen Sie selbst nicht nutzen, Sie dürfen die Insiderinformation auch Dritten nicht mitteilen. Verstoßen Sie gegen die Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes, so machen Sie sich strafbar. Im Beispielsfall würde auch Ihr Freund eine Straftat begehen, zu dem wäre Dürr von diesem Verhalten betroffen.



AUFZEICHNUNGEN UND BERICHTE

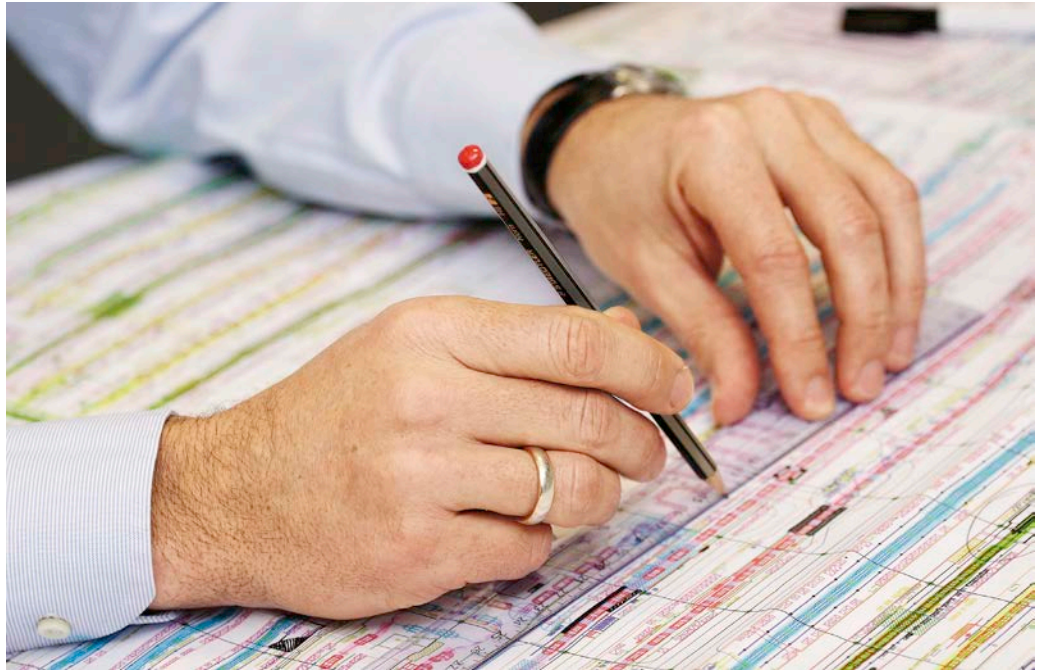
Alle geschäftlichen Transaktionen müssen vollständig, richtig, fristgerecht sowie in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren erfasst werden.

Alle Aufzeichnungen, Berichte und Eintragungen in Unterlagen und Bücher des Dürr-Konzerns müssen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung entsprechen.

BEZIEHUNG ZU GESELLSCHAFT UND ÖFFENTLICHKEIT, CORPORATE RESPONSIBILITY

Dürr ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und ist daher bestrebt, eine aktive, partnerschaftliche Rolle im Gemeinwesen zu spielen. So unterstützt Dürr seit Langem standortnahe soziale Einrichtungen. Das Handeln von Dürr steht auch im Einklang mit dem Globalen Pakt², in dem die Vereinten Nationen die Grundsätze für faire Arbeitsbeziehungen und verantwortliches Wirtschaften formuliert haben.

²Weitere Informationen zum Globalen Pakt der Vereinten Nationen finden Sie unter www.unglobalcompact.org.



SPENDEN

Spenden werden nur dann vergeben, wenn Empfänger und Verwendung bekannt sind. Zahlungen auf Privatkonten sind nicht statthaft.

Im Namen von Dürr dürfen keine direkten oder indirekten politischen Spenden an Wahlbewerber, Amtsinhaber oder politische Parteien vorgenommen werden.

Dürr beteiligt sich nicht an parteipolitischen Aktivitäten. Mitarbeitern steht es aber frei, sich in ihrer Freizeit im rechtlich zulässigen Rahmen politisch zu engagieren. Dürr begrüßt das staatsbürgerliche wie auch karitative und soziale Engagement seiner Mitarbeiter.

VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN, WETTBEWERBERN UND DRITTEN

Fairer Wettbewerb

Dürr unterstützt den fairen Wettbewerb und hält die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen ein.

Beispiel:

Als langjähriger Mitarbeiter im Vertrieb von Dürr haben Sie im Lauf der Zeit die Kollegen der Wettbewerber bei Kunden und auf Messen kennen gelernt. Der Vertriebsleiter eines Wettbewerbers spricht Sie darauf an, dass es für Dürr und den Wettbewerber vorteilhaft wäre, ab einem bestimmten Zeitpunkt die Produkte zu einem um 5% erhöhten Preis anzubieten.

Auf solche Gespräche dürfen Sie sich auf gar keinen Fall einlassen. Preisabsprachen und andere Eingriffe in das freie Spiel der Marktkräfte sind strafbar. Die Bußgelder, die die betroffenen Unternehmen insbesondere in Europa und in den USA bezahlen müssen, sind erheblich, zum Teil sogar existenzbedrohend für das Unternehmen. Hinzukommen können straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen für die an den Absprachen beteiligten Personen.

Jede Form der unmittelbaren oder mittelbaren Bestechung oder Vorteilsnahme, sei es durch Annahme oder durch Leisten von Zahlungen, Geschenken oder Zuwendungen jeder Art über den gesetzlich zulässigen Rahmen und das übliche Maß hinaus, ist unzulässig.

Beispiele:

Sie sind bei Dürr mit der Beschaffung von Material und Dienstleistungen befasst. Ein potenzieller Lieferant verspricht Ihnen für den Fall, dass Sie ihn zukünftig bei Vergaben berücksichtigen, eine Saison-Dauerkarte für Ihren Lieblingsfußballverein.

Dieses Ansinnen müssen Sie zurückweisen. Bestechlichkeit in der Industrie ist in Deutschland und in vielen anderen Ländern eine Straftat. Genauso wenig ist es erlaubt, einen persönlichen Vorteil zu verlangen, um Aufträge an diesen Lieferanten zu vergeben.

Sie befinden sich als Projektingenieur in einem Land, dessen Bräuche und Sitten Sie nicht im Detail kennen. Sie werden von einem Mitarbeiter eines Kunden oder eines Lieferanten zu einem feierlichen Abendessen eingeladen und befürchten, dass es als unhöflich verstanden wird, wenn Sie diese Einladung ausschlagen.

Sie sollten diese Situation mit Ihrem Vorgesetzten besprechen. Es muss ausgeschlossen werden können, dass der Eindruck entsteht, durch die Teilnahme an diesem Abendessen würden Sie in Ihren zukünftigen geschäftlichen Entscheidungen beeinflusst oder dass gegen lokales Recht verstoßen wird.

Hinweis:

Details zum Thema „Beschaffung“ finden sich auch in den jeweils gültigen Organisationsanweisungen „Einkauf“.

Eine faire, ehrliche und rechtlich zulässige Werbung für Dürr-Produkte ist für uns selbstverständlich. Falsche, irreführende oder täuschende Aussagen werden nicht geduldet. Im Interesse eines weltweit einheitlichen Auftritts sind Werbeaktivitäten mit dem Dürr Global Marketing Team abzustimmen.



Geldwäscheprävention

Dürr kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Unter Geldwäsche versteht man das Einschleusen von Vermögenswerten (nicht nur Bargeld), die aus Straftaten resultieren, in den regulären Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Provisionen, Berater

Dürr setzt Berater und Vermittler nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Vorgaben der konzernweit gültigen Organisationsanweisung „Vertragliche Regelung vertriebsnaher Dienstleistungen“ ein. Hierdurch wird gewährleistet, dass Vergütungen nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt werden und die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen.

Beispiel:

Dürr nimmt an einer Ausschreibung teil. Ein Vermittler tritt an Sie heran und teilt Ihnen mit, dass er gegen eine zusätzliche Vermittlungsgebühr sicherstellen kann, dass der Auftrag an Dürr vergeben wird.

Sie können sich strafbar machen, wenn Sie die zusätzliche Vermittlungsgebühr bewilligen und der Vermittler diese Gebühr als Bestechungsmittel einsetzt, um sicherzustellen, dass der Auftrag an Dürr vergeben wird. Außerdem schädigen derartige Rechtsverstöße von Beratern auch den Ruf von Dürr und können sogar zu einer Haftung des Unternehmens gegenüber Dritten sowie zu Geldbußen in sehr großer Höhe führen. Um diese Risiken auszuschließen, müssen Sie die Seriosität von Beratern und Vermittlern anhand der Vorgaben der Organisationsanweisung „Vertragliche Regelung vertriebsnaher Dienstleistungen“ prüfen.

Hinweis:

Details zum Thema „Vergütungen für Berater und Vermittler“ finden sich in der konzernweit gültigen Organisationsanweisung „Vertragliche Regelung vertriebsnaher Dienstleistungen“.



INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN (EXPORTKONTROLLE)

Dürr hält Gesetze und Vorschriften ein, die regeln, auf welche Weise Unternehmen Produkte, Dienstleistungen und Informationen exportieren und importieren sowie ihren Zahlungsverkehr abwickeln dürfen.

Geschäftliche Aktivitäten mit Ländern, Personen oder Organisationen, die einem Embargo unterliegen, unterliegen Restriktionen oder können insgesamt illegal sein. Verstöße hiergegen können zu hohen Geldstrafen und im Falle von natürlichen Personen auch zu Haftstrafen führen.

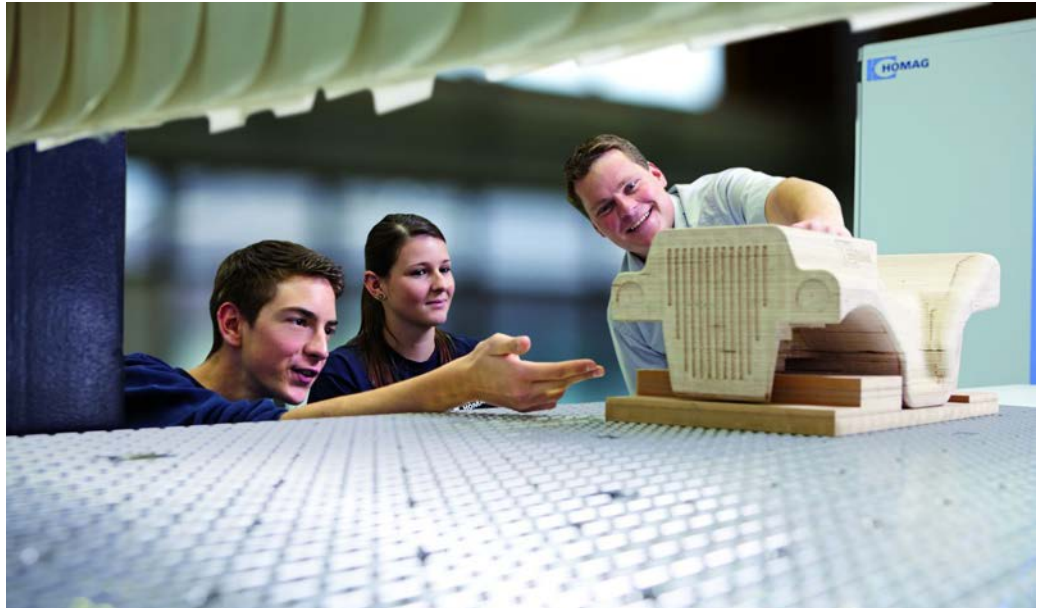
Beispiel:

Ein Geschäftspartner tritt an Sie heran, der Bauteile in ein Land, das einem UN-Embargo unterliegt, exportieren will. Auf Wunsch des Geschäftspartners soll aus Termingründen die Auftragsabwicklung mit minimaler Dokumentation erfolgen. Was sollten Sie tun?

UN-Embargos können bestimmen, dass vor Versendung die Einholung einer Ausfuhrlizenz erforderlich oder die Versendung komplett verboten ist. Sie sollten daher mit den für die Exportkontrolle zuständigen Stellen in der Dürr-Organisation Rücksprache halten, bevor Sie Ihrem potenziellen Geschäftspartner antworten.

Hinweis:

Im DÜRRnet finden sich Organisationsanweisungen, Merkblätter und Formulare zum Thema „Exportkontrolle“.



VERHALTEN GEGENÜBER MITARBEITERN UND UNTER KOLLEGEN

Jeder Mitarbeiter hat ein Recht auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt. Diskriminierung und Belästigung werden an keinem Dürr-Standort der Welt geduldet. Insbesondere werden keine Benachteiligungen aus Gründen der ethnisch-kulturellen Prägung, einer Behinderung, des Geschlechts, der religiösen Glaubensprägung, des Alters oder der sexuellen Orientierung toleriert. Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind verboten, werden ausnahmslos abgelehnt und aktiv vermieden. Dürr-Mitarbeitern steht es frei, sich in einer gesetzlich vorgesehenen Interessenvertretung von Arbeitnehmern zu engagieren.

Es wird von jedem Dürr-Mitarbeiter erwartet, dass er im beruflichen wie privaten Bereich nicht in Strafverfahren (zum Beispiel wegen Aufenthalts-, Steuer-, Zoll- oder Devisenvergehen) verwickelt wird. Jede strafrechtliche Ermittlung kann negative Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Dies gilt insbesondere deshalb, weil Dürr als börsennotiertes Unternehmen von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

INTERESSENKONFLIKTE

Geschäftliche und private Interessen werden bei Dürr strikt getrennt. Die eigene Stellung im Unternehmen darf von dem Einzelnen nicht zum eigenen Vorteil oder dem Vorteil der eigenen Familie oder von Freunden missbraucht werden. Geschäftspartner dürfen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden.

Die Mitarbeiter sind aufgefordert, jeglichen vermuteten oder tatsächlichen Interessenkonflikt gegenüber ihren Vorgesetzten zu offenbaren und mit den Vorgesetzten zusammenzuarbeiten, um diesen Konflikt zu lösen.

Beispiel:

Sie sind als Projektleiter auf einer Baustelle und stehen plötzlich vor dem Dilemma, dass ein Lieferant das begonnene Werk nicht mehr vollenden kann. Um nicht in Verzug zu geraten, muss schnellstmöglich ein geeigneter Nachfolger gefunden werden. Zufällig betreibt Ihr Schwager ein Geschäft, das für seine schnelle und zuverlässige Arbeit bekannt ist. Können Sie – unter Einbindung des Einkaufs – Ihren Schwager beauftragen?

Im Falle der Beauftragung Ihres Schwagers könnte der Eindruck entstehen, diese erfolge ausschließlich aufgrund der familiären Beziehung. Sie sollten Ihren Vorgesetzten über alle Umstände des Falles unterrichten und darum bitten, von der Entscheidung, welcher Ersatzlieferant beauftragt wird, entbunden zu werden. So kann der Anschein eines Interessenkonflikts vermieden werden.



UMGANG MIT DÜRR-EIGENTUM

Unternehmenseigentum, ob in materieller oder immaterieller Form, ist dazu bestimmt, die Mitarbeiter bei den von Dürr übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Es darf nur für rechtlich zulässige Geschäftszwecke und keinesfalls zur Erlangung persönlicher Vorteile benutzt werden. Die Dürr-Mitarbeiter achten darauf, dass Unternehmenseigentum vor Verlust, Entwendung oder falschem Gebrauch geschützt wird.

Für Dürr als Technologiekonzern haben Know-how, Patente und Schutzrechte eine herausragende Bedeutung. Die Vorgesetzten und Mitarbeiter sind sich dessen bewusst und gehen mit geistigem Eigentum besonders sorgfältig und verantwortungsvoll um.

DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG

Personenbezogene Daten der Mitarbeiter und Geschäftspartner von Dürr werden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Von Geschäftspartnern übergebene geheimhaltungsbedürftige Informationen werden vertraulich behandelt und nur für den vereinbarten Zweck verwendet. Umgekehrt vertraut auch Dürr darauf, dass mit anvertrauten Dürr-Unterlagen sorgfältig umgegangen wird. Getroffene Verpflichtungen oder Vereinbarungen zu besonderer Geheimhaltung werden jederzeit beachtet. Dürr sorgt für geeignete Maßnahmen, um den Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu gewährleisten.



PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT

Dürr entwickelt innovative Lösungen und stellt technisch anspruchsvolle Produkte her, die eine sichere Bedienung gewährleisten. Der effiziente Einsatz von Energie wie der sparsame Verbrauch von Material stehen im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Dürr.

Jeder einzelne Dürr-Mitarbeiter hat den Anspruch, dass die Dürr-Produkte höchste Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Qualität erfüllen und darüber hinaus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Fertigungsstandorte von Dürr sind nach ISO 9001 zertifiziert. Dürr strebt eine Zertifizierung dieser Standorte nach ISO 14001 an. In Einzelfällen werden Zertifizierungen nach weiteren beziehungsweise spezifischen Qualitätsmanagementsystemen vorgenommen, zum Beispiel VDA³ 6.4.

³ VDA = Verband der Automobilindustrie e.V., Berlin



NACHHALTIGKEIT, ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Dürr strebt an allen Standorten eine Verringerung von Energie-, Material- und Ressourcenverbrauch und damit nachhaltiges Wirtschaften an, was zu einem langfristigen Unternehmenserfolg beiträgt. Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Umwelt ist selbstverständlich.

Dürr setzt sich für die Schaffung und Gestaltung einer sicheren, geschützten und gesunden Arbeitsumgebung ein. Sicherheitsvorschriften und -praktiken werden eingehalten.

Hinweis:

Details sind den jeweils gültigen Organisationsanweisungen „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ zu entnehmen. Darüber hinaus finden sich hierzu im DÜRRnet weitere Informationen.



UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

Die vorliegenden Verhaltensregeln sind zentraler Bestandteil der gelebten Dürr-Werte. Die konzernweite und einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar – jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich.

Die Vorgesetzten tragen die besondere Verantwortung, den Mitarbeitern den Inhalt dieses Verhaltenskodex durch beispielhaftes Vorleben zu vermitteln. Die Dürr-Mitarbeiter werden durch ein intranetgestütztes eLearning-Programm geschult. Dies trägt dazu bei, die Verhaltensregeln zu verstehen und zu verinnerlichen.

Die Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung dieser Grundsätze werden durch die vom Vorstand der Dürr AG eingerichtete Compliance-Organisation begleitet und unterstützt.

Hinweis:

Die Organisationsanweisung „Compliance“ findet sich im DÜRRnet.

HINWEISE UND ANSPRECHPARTNER

Dürr-Mitarbeiter, die Fragen zum Verhaltenskodex haben oder eine mögliche Verletzung des Verhaltenskodex befürchten, können sich mit ihren Anliegen jederzeit an ihren Vorgesetzten oder an den Compliance Help Desk wenden. Dieser ist wie folgt zu erreichen:

Herr Tobias Krug
Tel. +49 7142 78 2743
E-Mail: compliance.officer@durr.com

Die Anliegen, Bedenken und Fragen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex werden ernst genommen sowie vertraulich und zügig behandelt.